

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WiGBL S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM  
7. JANUAR 1952

DEUTSCHES PATENTAMT

# PATENTCHRIFT

Nr. 826 930

KLASSE 21 a<sup>1</sup> GRUPPE 11 01

p 428 VIII a / 21 a<sup>1</sup> B

---

Otto Steiner, Berlin-Spandau, Albert Böhm, Berlin-Lichtenrade und  
Herbert Jahn, Berlin-Haselhorst  
sind als Erfinder genannt worden

---

Siemens & Halske A. G., Berlin und München

## Fernschreibgerät für Typenbild-Blattschreiber

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 9. November 1948 an  
Patenterteilung bekanntgemacht am 29. November 1951

Die Erfindung bezieht sich auf ein Fernschreib-  
gerät mit Schreibsystem aus rotierender, einen oder  
mehrere Schraubengänge tragender Schreibspindel,  
an die der Aufzeichnungsträger (Papier) in Abhän-  
5 gigkeit von den übermittelten Impulsen angelegt  
wird. Solche Fernschreibgeräte wurden bisher als  
Streifenschreiber ausgebildet, d. h. die Aufzeich-  
nungen erfolgen in einer einzigen Zeile in Längs-  
richtung auf einem Streifen, und zwar doppelt über-  
10 einander, um auch bei nicht genau synchronem Lauf  
zwischen Sender und Empfänger stets wenigstens  
eine vollständige Zeile zu erhalten.

Man hat nun zwar auch bereits Fernschreibgeräte,  
die nach Art der bekannten Schreibmaschinen auf-  
15 gebaut sind und die Schriftzeichen durch Anschlagen  
von Typenhebeln zu Papier bringen, als Blatt-  
schreiber ausgebildet. Hierbei konnte im Aufbau  
weitgehend von den bekannten Schreibmaschinen  
ausgegangen werden.

Die Erfindung löst nun die Aufgabe, Fernschreib- 20  
geräte der eingangs geschilderten Art so umzu-  
gestalten, daß die Aufzeichnungen nicht mehr auf  
Streifen, sondern in mehreren Zeilen untereinander  
auf blattförmigen Aufzeichnungsträgern erfolgen. 25  
Diese Aufgabe wird gemäß der Erfindung dadurch  
gelöst, daß mehrere Schreibsysteme in Zeilen-  
richtung an einem blattförmigen Aufzeichnungs-  
träger vorbeiwandern und sich in ihrer Tätigkeit  
jeweils nach dem Niederschreiben einer Zeile ab- 30  
lösen. Hieraus ergibt sich der Vorteil eines pausen-  
losen Arbeitens, denn es ist nicht mehr notwendig,  
am Ende einer Zeile eine neue Anfangsstellung  
zwischen Aufzeichnungsträger und Schreibsystem  
herzustellen, wie es bei Schreibmaschinen oder 35  
Typendruckfernschreibgeräten durch das Zurück-  
ziehen eines Wagens geschieht. Bei einer zweck-  
mäßigen Ausführungsform des Erfindungsgegen-  
standes laufen mindestens drei Schreibsysteme im